

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 14 bis 16

080	<b>Oekologisches Bauen</b>	
081	<b>Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe:</b> . Die vom Unternehmer eingereichten Deklarationen sind für die Wahl der bei der Ausführung verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe verbindlich. . Als europäische Länder gelten die EU- und EFTA-Staaten.	
.100	<b>Der Unternehmer hat mit dem Angebot einzureichen: Deklaration Holzart und Holzherkunft nach SR 944.021.</b>	
	01 Weiteres .....	
-.110	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.120	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.130	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
.200	<b>Anforderungen an die Herkunft. Ohne andere Angabe gilt:</b>	
	01 Holz aus Schweizer Wald. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt: Holz aus europäischem Wald. <b>A</b>	
	02 Holz mit Label Schweizer Holz. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt die Rangfolge: 1. Holz aus Schweizer Wald. 2. Holz aus europäischem Wald. <b>A</b>	
	03 Holz aus europäischem Wald. <b>A</b>	
	04 Weiteres .....	
-.210	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.220	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.230	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.240	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
.300	<b>Holz und Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Produktion stammen: mit Label Schweizer Holz und/oder mit Nachweis FSC oder PEFC.</b>	
	01 Nachweis spätestens bei Lieferung auf die Baustelle. <b>A</b>	
	02 Nachweis auf Verlangen. <b>A</b>	
	03 Weiteres .....	

*Deklaration gemäss Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021).*

*Die Bezeichnungen "heimisch", "einheimisch" oder "aus der Region" sind keine verlässlichen Herkunftsangaben und sind nicht zu verwenden.*

*Erlaubt ausschliesslich die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion.< Mögliche Nachweise: Label Schweizer Holz, CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.*

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 14 bis 16

- 081 .310 U'pos.-U'gruppe entfällt.
- .320 U'pos.-U'gruppe entfällt.
- .330 U'pos.-U'gruppe entfällt.
- .340 U'pos.-U'gruppe entfällt.

- .400 **Holz und Holzwerkstoffe aus-sereuropäischer Herkunft müs-sen aus nachhaltiger Produk-tion stammen: mit Nachweis FSC oder PEFC.**
  - 01 Nachweis spätestens bei Lie-ferung auf die Baustelle. **A**
  - 02 Nachweis auf Verlangen. **A**
  - 03 Weiteres .....

*Erlaubt die Verwendung von europäischem Holz ohne Nachweis einer nachhaltigen Produktion.<br>Mögliche Nachweise bei aussereuropäischem Holz: CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.*

- .500 **Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume müssen den Empfeh-lungen für die Anwendung 1 nach der "Produktliste Holz-werkstoffe in Innenräumen" von Lignum entsprechen.**

*Bezug: www.lignum.ch.*

- .600 **Holz und Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume dürfen nicht mit chemischen Holz-schutzmitteln vorbehandelt sein oder nach dem Einbau be-handelt werden.**

- .700 01 Beschreibung .....
- .800 bis .800 wie .700

- 082 **Anforderungen an Apparate, Ar-maturen und Leuchten.**

- .100 **Apparate und Armaturen müssen die höchste verfügbare Ener-gieeffizienzklasse aufweisen.**

*Liste der Apparate und Armaturen: www.topten.ch oder www.compareco.ch.*

- .200 **Es dürfen nur Minergie-zerti-fizierte Leuchten montiert werden.**

*Liste zertifizierter Leuchten: www.toplicht.ch.*

- .300 01 Beschreibung .....
- .400 bis .800 wie .300

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 14 bis 16

083	Anforderungen an Oberflächenbeschichtungen, Fugenabdichtungen und Klebstoffe.	
...		
.200	Beschichtungen von Holzoberflächen müssen die Umwelt-Etikette A der Schweizer Stiftung Farbe aufweisen.	<i>Die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe ist für werkseitige Oberflächenbeschichtungen nicht anwendbar.</i>
.300	Beschichtungen von Holzoberflächen müssen mindestens die Umwelt-Etikette B, 2-K-Systeme mindestens die Umwelt-Etikette C der Schweizer Stiftung Farbe aufweisen.	<i>Die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe ist für werkseitige Oberflächenbeschichtungen nicht anwendbar.</i>
.400	Beschichtungen von Metalloberflächen dürfen keine Biozide enthalten, müssen wasser verdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten und müssen halogenfrei sein.	<i>Biozide zur Topfkonservierung sind zugelassen.</i>
.500	Voranstriche, Fugendichtstoffe und Fugenvergussmassen müssen entweder wasser verdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten oder müssen mindestens die Klassifizierung Eimcode EC 1, das Label eco-Institut oder gleichwertig aufweisen. Im Trockenbereich dürfen diese Produkte keine Fungizide enthalten.	<i>Nähere Informationen sind unter <a href="http://www.emicode.com">www.emicode.com</a> oder <a href="http://www.eco-institut-label.de">www.eco-institut-label.de</a> zu finden.</i>
.600	Klebstoffe müssen entweder wasser verdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten oder müssen mindestens die Klassifizierung Eimcode EC 1, das Label eco-Institut oder gleichwertig aufweisen.	<i>Nähere Informationen sind unter <a href="http://www.emicode.com">www.emicode.com</a> oder <a href="http://www.eco-institut-label.de">www.eco-institut-label.de</a> zu finden.</i>
.700	Silicondichtstoffe und -klebstoffe dürfen beim Aushärten keine gesundheitsrelevanten Bestandteile abspalten.	<i>Nachweise: Eintrag in der ecoProdukte-Liste oder nach Sicherheitsdatenblatt. Die gesundheitsrelevanten Bestandteile sind in der ecobau Methodik Baumaterialien aufgeführt.</i>